



Sozialhilfeverband Hermagor

Datum: 03.03.2026

Zahl: SHV/4290-2-2026

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Claudia Rathausky

Mobil: 0664 1370914

E-Mail: claudia.rathausky@vg-he.gde.at

Internet: www.region-hermagor.at

An die
Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
Kötschach 390
9640 Kötschach-Mauthen

per E-Mail

Seniorenerholungswochen 2026; Bekanntgabe der Teilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Sozialhilfeverband Hermagor führt im Jahr 2026 weiterhin die Seniorenerholungswochen durch und stellt hierfür Mittel für einen Erholungsaufenthalt für 45 Personen bereit.

Das Kontingent von 32 Personen wird aliquot nach der Bevölkerungszahl (Stand Jänner 2026) in den Gemeinden vergeben. Von den zur Verfügung stehenden weiteren 14 Plätzen werden zusätzlich jeder Gemeinde zwei Plätze direkt zugeteilt.

1. Als Urlaubsort für die Teilnehmer/innen aus Ihrer Gemeinde ist der Raum Unterkärnten vorgesehen.

Die Unterbringung der Seniorinnen/Senioren erfolgt **ausschließlich** in Zweibettzimmern. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Quartiersauswahl durch die einzelnen Teilnehmer der Seniorenerholungswoche! Die Zuteilung erfolgt durch den SHV und ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl!

2. Urlaubstermin

Montag, 14.09.2026 bis Freitag, 25.09.2026

Zu den Seniorenerholungswochen können nur Seniorinnen/Senioren teilnehmen, die sozial- und erholungsbedürftig sind, wobei **Frauen und Männer das 65. Lebensjahr** vollendet haben müssen.

Um allen über **65 Jahre** alten Seniorinnen/Senioren die gleiche Chance zu geben, an einem für sie kostenlosen Erholungsurlaub teilzunehmen, ist darauf zu achten, dass erstmalige Interessenten nicht unberücksichtigt bleiben.



3. Die Einkommensgrenzen wurden wie folgt fixiert:

- a) € 1635,49 brutto für alleinstehende Personen,
- b) € 2580,15 brutto für Ehepaare und Lebensgemeinschaften und
- c) € 201,88 brutto für jede weitere Person

Es ist zu prüfen, ob die Seniorinnen/Senioren nicht eine zweite Rente bzw. die Gattin/der Gatte eine eigene Pension beziehen. Ein allfälliger Bezug eines Pflegegeldes oder einer Wohnbeihilfe sind auf das Mindesteinkommen nicht anzurechnen.

Ihre Gemeinde stellt bei der Namhaftmachung der Teilnehmer/innen fest, dass die Einkommensgrenzen eingehalten werden.

4. Reisefähigkeit und Mobilität

In die Seniorenerholungswochen können nur Personen einbezogen werden, die **keiner besonderen Betreuung und Pflege** bedürfen. Es ist daher die Mitnahme von Begleitpersonen grundsätzlich nicht möglich.

Da in den Unterkünften keine Personenlifte zum Einsatz kommen muss die Prüfung der **Mobilität und Reisefähigkeit** der Teilnehmer/innen durch ein entsprechendes **hausärztliches Attest** bestätigt werden.

Die gemeldeten Teilnehmer/innen werden vom Sozialhilfeverband Hermagor keiner ärztlichen Untersuchung unterzogen. Die Reisefähigkeit ist durch die Gemeinde nach Erhalt des hausärztlichen Attests festzustellen.

BEKANNTGABE DER TEILNEHMER/INNEN

Ihre Gemeinde darf ersucht werden, bis spätestens **30.04.2026** dem Sozialhilfeverband

8 Personen

(Namen, Adresse, Geburtsdatum, Tel. Nr.) bekannt zu geben.

Bei der Meldung der Teilnehmer/innen ist eine Kontaktperson (z.B. im Falle einer Erkrankung während des Urlaubsaufenthaltes mit Namen und Tel. Nr.) anzugeben.

Wie die Erfahrung bisher zeigte, ist es zweckmäßig, zusätzlich auch einige Ersatzpersonen für allfällige Absagen/Ausfälle namhaft zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann
als Geschäftsführer:

Dr. Pansi eh.

